

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort:
Rieser, Nr. 22.
Verlag:
Rieser, Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meissen bestmögliche Blatt.

Verlagsort:
Dresden 1884.
Verlag:
Rieser, Nr. 22.

Nr. 157.

Freitag, 8. Juli 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 15 Pfennig durch Post oder durch Bahn. Für den Fall des Untertages von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 2 mm hohe Druckzeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Kolumnenzeile 100 Gold-Pfennige; zeitweiser und tabellarischer Satz 50%, Nachschlag, feste Tarife. Schnellster Nachdruck erfolgt, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konten gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Künftige Unterhaltungsbeiträge werden an der Höhe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerinseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Wiedergabe oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Gieselerstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ullmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Gitzler, Rieser.

Preußen und das Reich.

Die preussische Staatsregierung hat wiederholt Beschwerde darüber erhoben, daß der weitaus größte deutsche Bundesstaat durch die Reichsverfassung insofern stark benachteiligt würde, als er im Reichsrat seine Stimmen nicht einheitslich in die Waagschale werfen könne. In der Tat ist häufig genug vorgekommen, daß die preussischen Provinzialvertreter gegen das preussische Staatsministerium gestimmt haben, was praktisch darauf hinauskommt, daß Preußen sich selber ausschaltet, da seine Stimmen sich gegenseitig aufheben. Wie wir erfahren, ist man sich auch bei den Rechtsparteien des preussischen Landtags klar darüber, daß dieser Zustand für Preußen unzulässig ist, und insbesondere die Deutsche Volkspartei würde jeden Antrag unterstützen, durch den Preußen eine Veränderung zugunsten einer einheitslichen Stimmabgabe anstrebt würde, während das Zentrum hiergegen noch starke Bedenken hegt. Die selbstverständliche Voraussetzung dafür, daß die Deutsche Volkspartei dies Bestreben der preussischen Staatsregierung unterstützen könnte, wäre natürlich, daß in der Haltung Preußens im Reichsrat eine grundlegende Veränderung eintreten müßte. Im Verlaufe der letzten Tage konnte man in den Wandelhallen des Reichstages auch von Seiten, die einer Abkehr gegen die preussische Regierung wirklich unerbittlich sind, ganz offen die Ansicht hören, daß es so wie bisher auf keinen Fall weiter ginge. Der Grund für diese Erregung, die übrigens auch in keineswegs rechtsstehenden Zentrumsblättern zum Ausdruck kommt, ist das in letzter Zeit immer offener zutage tretende Bestreben Preußens, der Reichsregierung im Reichsrat alle nur erdenklichen Schwierigkeiten zu bereiten. Die Ministerpräsidenten, die Vorlage zum Schutze der Jugend bei Luftfahrten, sind nur einige Beispiele, die sich beliebig vermehren lassen und deren politische Anzahl durch die preussische Opposition gegen den Reichsrat eine wüthende Ordnung erfährt.

Alleerdings scheint es in diesem Falle bei der Seite zu stehen. Der Reichsrat wird sich heute vertragen und voraussichtlich erst am 20. September wieder zusammenkommen, um dann an die Beratung des Reichsfinanzgesetzes zu gehen, das also frühestens Anfang Oktober an den Reichstag gelangen kann. Man rechnet in politischen Kreisen nicht mehr damit, daß der Reichsrat gegen die vom Reichstag beschlossene Zolltarife Einspruch erheben wird, da die unseren Informationen nach sehr entscheidenden Vorstellungen des preussischen Landwirtschaftsministers Dr. Steiger bei seinen Kollegen ihren Eindruck nicht verhehrt haben.

Könnte man aber auch diesen Punkt als erledigt ansehen, so bleiben noch zwei weitere Fälle zurück, in denen die preussische Regierung eine Haltung eingenommen hat, die nach Ansicht weitestgehend parlamentarischer Kreise dringend der Aufklärung bedarf. Wie ganz sicher verläutet, wird Preußen heute im Reichsrat noch einmal einen Vorstoß zugunsten des 11. Augusts unternehmen, obwohl ihm genau bekannt ist, daß die Koalitionsparteien des Reichstages, also selbstverständlich auch das Zentrum heute im Reichsratsauschuss die Vertagung dieser Angelegenheit bis zum Herbst fordert.

Der zweite Punkt, in dem man das Vorgehen Preußens als unzulässig empfindet, ist die Frage einer Abfindung der Standesherrn. Wie verläutet, hat die Reichsregierung von Anfang an keinen Zweifel daran gelassen, daß sie Preußen als dem hauptbestimmten Staat in jeder nur erdenklichen Weise entgegenkommen will. Es haben gemeinsame Ministerbesprechungen stattgefunden und wie wir von besonderer Seite hören, ist die Reichsregierung sogar nicht abgeneigt, Preußens Wunsch zu akzeptieren, wonach die Abfindung auf Grund des Gesetzes über die Aufwertung für Altanleihe-Stäubiger also mit 12 1/2 Prozent vorgenommen wird. Es wird sogar nicht für ausgeschlossen gehalten, daß auch den Wünschen Preußens, keinen Senat des Reichsgerichts als Schlichtungsstelle einzusetzen, Rechnung getragen wird. Umso mehr hat das Vorgehen der demokratischen Reichstagsfraktion in dieser Frage Aufsehen erregt, und man ist heute in parlamentarischen Kreisen der Ansicht, daß man um die Frage nicht mehr herumtönen wird, welche Beziehungen zwischen der preussischen Staatsregierung und der demokratischen Reichstagsfraktion bestehen.

Die internationalen Finanzbesprechungen.

Washington. Der Präsident Crissinger der Federal-Reserve-Bank gab den Chefs der Zentralbanken Deutschlands, Englands und Frankreichs, die gestern in Washington eintrafen, ein Frühstück. Sowohl das Programm der Besprechungen wie auch die Reisepläne werden streng geheim gehalten.

Im Anschluß an das Frühstück fanden Besprechungen statt, an denen mehrere prominente Wirtschaftler und Mitglieder der Federal-Reserve-Bank teilnahmen. Das Staatsdepartement und das Handelsamt waren nicht vertreten. Es besteht hier der Eindruck, daß die Regierung entschlossen ist, diesen Besprechungen, die nach Ansicht einiger dieser Finanzleute ein weites Programm, darunter die Kredithilfe an Ausland für die Einfuhr aus Deutschland und dem übrigen Europa umfassen, unbedingt fernzubleiben, um nicht in schwierige Fragen, wie die Anerkennung der Sowjets und die Neuregelung der Schuldenfrage, verwickelt zu werden.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz angenommen.

Das Kriegsgerätegesetz endgültig beschlossen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, am 7. Juli, 14 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung des Gesetzes über die

Arbeitslosen-Versicherung.

Abg. Brohm (Soz.) bedauert, daß in der Vorlage der Wille zur Selbstverwaltung nicht genügend zur Geltung gekommen sei. Die Sozialdemokratie werde sich mit allen Kräften gegen Ersparnisse zur Wehr setzen.

Abg. Lambach (Dnat.) bezeichnet es als erfreulich, daß in der vorliegenden sozialpolitischen Frage eine Einheitsfront besteht. Bemerkenswert sei es immerhin, daß auch prominente sozialdemokratische Gewerkschaftsführer die Sozialpolitik der sogenannten Bürgerblockregierung rühmend anerkennen müßten. Der Redner empfiehlt eine Entschleunigung, in der die Regierung um eine Nachprüfung ersucht wird, ob später die Zulassung von Ersparnissen erwogen werden kann.

Abg. Bräutigam (Dnp.) steht in der Bestimmung, daß bei der Stellenbelegung in der Versicherung die Berufungsamtsleiter nicht bevorzugt werden dürfen, einem Rückschritt. Die Versorgung der früheren Angehörigen der Reichswehr sei ebenso eine Staatsnotwendigkeit, wie die Reichswehr selber. Der Redner tritt für eine Entschleunigung ein, in der die Regierung um Angabe der Stellen ersucht wird, die den Zivilamtsleitern vorbehalten werden können.

Abg. Häbel (Komm.) bezeichnet die früheren Angehörigen der Reichswehr als ungeeignet zur Beschäftigung in der Arbeitslosenversicherung.

Abg. Stöbe (Nat.-Soz.) erklärt, daß seine Freunde das Gesetz ablehnen würden.

Die Vorlage wird in der Fassung der zweiten Lesung angenommen, ebenso die

Kommission zur Reichsversicherungsordnung,

wonach die Krankenkassen-Versicherungsgrenze auf 2000 M. erhöht wird.

Die namentliche Schlussabstimmung wird zurückgestellt. Angenommen wird auch die Entschleunigung der Regierungsparteien, die u. a. eine Prüfung der Frage verlangt, ob später Ersparnisse zugelassen werden können.

Vor der namentlichen Schlussabstimmung über das

Kriegsgeräte-Gesetz

verlangt Abg. v. Graefe (Dnk.) die Feststellung, ob bei dieser Abstimmung die für Verfassungsveränderungen erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht wird.

Ein Antrag Dr. Fried (Nat.-Soz.), die Abstimmung bis zur September-Sitzung des Reichstages zu verlagern, wird abgelehnt.

Die namentliche Abstimmung ergibt die Annahme des Kriegsgerätegesetzes mit 349 gegen 44 Stimmen bei acht Enthaltungen.

Dagegen haben geschlossen die Kommunisten und die beiden völkischen Gruppen gestimmt. Verschiedene deutsche nationale Abgeordnete haben während der Abstimmung den Saal verlassen.

Präsident Hübner stellt fest, daß auch die für die Verfassungsänderungen notwendige Mehrheit erreicht sei.

Das Gesetz zur

Verlängerung des Steuerermäßigungs-Gesetzes

geht an den Steueransatz.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft. Der Ausschuss beantragt die unveränderte Annahme der Vorlage.

Abg. Franz Kemig (Soz.) beantragt die Ausdehnung des Gesetzes auch auf die in der Hauswirtschaft und Landwirtschaft beschäftigten Frauen.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erklärt, die vorläufige Ausfertigung der Landwirtschaft aus diesem Gesetz solle keineswegs bedeuten, daß die Regierung die in der Landwirtschaft beschäftigten Frauen und ihre Kinder schuldschulden lassen will. Das Washingtoner Abkommen habe aber die Landwirtschaft nicht berührt und darum sei sie auch aus dem vorliegenden Gesetz herausgelassen worden. Die Reichsregierung werde sobald wie möglich in einem besonderen Gesetz den Schutz der in der Landwirtschaft tätigen Frauen regeln.

Die Beratung wird hier unterbrochen durch die namentliche Schlussabstimmung über das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Das Gesetz wird angenommen mit 356 gegen 47 Stimmen der Kommunisten und Völkischen bei 16 Enthaltungen.

In der Weiterberatung der Frauenkündigungsvorlage wird

Bayern und das Reich.

Berlin. Der bayerische Ministerpräsident Feld und der neue bayerische Finanzminister Dr. Schmeißer sind gestern in Berlin eingetroffen. Nach dem Besuch beim Reichspräsidenten hatten sie im Reichstage eine mehrstündige Besprechung mit dem Reichskanzler Dr. Marx und dem Reichsfinanzminister Dr. Köhler, die sich bis in die Nacht ausdehnte.

der sozialdemokratische Antrag auf Einbeziehung der Landwirtschaft und Hauswirtschaft in die Vermögensprüfung mit 204 gegen 146 Stimmen abgelehnt.

Nach Ablehnung aller weiteren Änderungsanträge wird das Gesetz in zweiter und dritter Beratung angenommen, ebenso das den gleichen Gegenstand behandelnde Washingtoner Übereinkommen.

Angenommen wird auch eine Entschleunigung der Regierungsparteien, die die möglichst baldige Vorlegung eines Ministerialgesetzes für die Landwirtschaft fordert.

Zur Beratung kommt dann ein Antrag der Regierungsparteien auf Änderung des Gesetzes über Einziehung des Personalabbaus und Änderung der Personalabbaubestimmungen. Der Antrag will die Verlängerung des Gesetzes bis zum 31. Juli 1928.

Abg. Dr. Fried (Nat.-Soz.) verlangt die Wiedereinsetzung aller Parteihandbeamten.

Abg. Steinke (Soz.) unterstützt den nationalsozialistischen Antrag.

Abg. Schmidt-Stettin (Dnat.) empfiehlt den Antrag der Regierungsparteien. Durch die Verlängerung des Gesetzes werde kein Beamter geschädigt, denn die Regierung habe die Rückwirkung der kommenden neuen Vorlage auf alle am 1. 4. 1928 in den Ruhestand verletzten Beamten ausgesetzt.

Ein Regierungsbekanntmachung bekräftigt die Mitteilung des Abg. Schmidt-Stettin.

Die Abgg. Brohm (Soz.) und Torgler (Komm.) lehnen den Antrag der Regierungsparteien ab und erklären sich für den Antrag Dr. Fried.

Der Antrag Dr. Fried wird abgelehnt, der Antrag der Regierungsparteien angenommen.

Gegen 19 Uhr vertagt sich das Haus auf Freitag, 18 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Zollgesetzes.

Auf einen Antrag, die demokratische Interpellation über die Liquidationsgeschädigten auf die Tagesordnung zu setzen, erklärt der Reichsfinanzminister Dr. Köhler, der diese Frage behandelnde Gesetzentwurf werde in den nächsten Tagen vom Reichskabinett dem Reichsrat zugeleitet und veröffentlicht werden.

Die Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden abgelehnt.

Erleichterung der Lage der Roggen Schuldner.

Berlin. Der Volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages nahm folgenden Antrag über Maßnahmen für die Roggen Schuldner an:

Die Reichsregierung wird ersucht, 1. in weiteren Verhandlungen mit den in Frage kommenden Bankinstituten eine Erleichterung der Lage der Roggen Schuldner herbeizuführen, insbesondere auch zu erwirken, daß vor Prüfung der Samierungsmöglichkeit die Durchsührung von Zwangsversteigerungen von mit Roggenhypotheken belasteten Immobilien unterbleibt, 2. durch Verhandlungen mit den Ländern Einrichtungen bei diesen bzw. eine Einrichtung beim Reich (Vermittlungsstelle für Roggenpandbriefschuldner) zu schaffen, die die Aufgabe haben, auf Antrag der Roggen Schuldner bzw. -gläubiger eine Samierung jener landwirtschaftlichen Besitzungen zu versuchen, die durch die Aufnahme von Roggenschulden in einem im Verhältnis zu ihrem Besitz erheblichen Maße bei einem Pfandbriefkurs von unter 4 Mark für den Zentner Roggen in außerordentliche Notlage geraten sind, 3. einen ausreichenden Betrag für geringverzinsliche rückzahlbare Darlehen für die Zwecke der Samierung von Roggen Schuldner, insbesondere auch für die mit Roggenhypotheken belasteten Flüchtlingssiedlungen und Kriegsbeschädigtenstellungen stiftlich zu machen.

70 Millionen für Landwirtschaftliche Siedlung.

Berlin. Der Siedlungsausschuss des Reichstages nahm gestern einen Gesetzentwurf an, der die Reichsregierung ermächtigt, zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung Bürgschaften bis zum Gesamtbetrag von 70 Millionen Mark zu übernehmen. Ferner wurde eingehend der Stand der Reichs-Siedlungssaktion besprochen. Aus den Darlegungen der Regierungsbekanntmachung ergab sich, daß von den zur Verfügung stehenden 100 Millionen Mark Reichsmitteln bis jetzt etwas über 40 Millionen zum Ankauf von 154 000 Morgen Land in Anspruch genommen sind. Außerdem sei der 15 Millionenfonds, der aus den Überschüssen der früheren Reichs-Siedlungsstellen zur Förderung der Siedlung bereitgestellt worden ist, im wesentlichen verbraucht. Die ersten Siedlerstellen würden jetzt ausgewiesen. Der Ausschuss beschloß weiter, an sieben Tagen im September eine Besichtigung von Siedlungen in Ost- und Westdeutschland vorzunehmen.

Die Lage in China.

London. Times meldet aus Peking: In der Hauptstadt der hiesigen Kuomintang-Agentur, die aufständische Fuzienarmee sei in Tingtau eingetroffen und habe die nationalitische Platte gebildet, wird von amtlicher Stelle erklärt, daß die Truppen, die gemunter, sich wieder der Nordregierung unterwerfen hätten und daß die Lage auf der Schantungseisenbahn wieder normal sei.